

## Wüstenrot Bausparkasse AG

### Einladung zur ordentlichen Hauptversammlung

Wir laden hiermit die Aktionäre unserer Gesellschaft zu der am **Montag, 12. Juni 2006, um 15:30 Uhr** im **Wüstenrot-Betriebsrestaurant, Hohenzollernstraße 46 in 71638 Ludwigsburg**, stattfindenden ordentlichen Hauptversammlung ein.

Tagesordnung:

**1. Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses und des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2005 mit dem Bericht des Aufsichtsrats**

**2. Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns 2005**

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den Bilanzgewinn des Geschäftsjahres 2005 in Höhe von € 40.946.205,39 wie folgt zu verwenden:

€ 0,55 Dividende je Stückaktie	€ 40.471.937,55
Vortrag auf neue Rechnung	€ 474.267,84
<hr/> Bilanzgewinn	<hr/> € 40.946.205,39

**3. Beschlussfassung über die Entlastung des Vorstands für das Geschäftsjahr 2005**

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, Entlastung zu erteilen.

**4. Beschlussfassung über die Entlastung des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2005**

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, Entlastung zu erteilen.

**5. Beschlussfassung über die Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2006**

Der Aufsichtsrat schlägt vor, PricewaterhouseCoopers AG, Stuttgart, zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2006 zu wählen.

**6. Beschlussfassung über eine Wahl zum Aufsichtsrat**

Der Aufsichtsrat setzt sich nach §§ 96 Abs. 1 AktG, 7 Abs. 1 MitbestG in Verbindung mit § 8 Abs. 1 der Satzung der Gesellschaft aus sechs von der Hauptversammlung und sechs von den Arbeitnehmern zu wählenden

Mitgliedern zusammen. Herr Dr. Alexander Erdland, der durch Beschluss des Amtsgerichts Stuttgart vom 01. März 2006 gerichtlich zum Nachfolger des zum 1. März 2006 ausgeschiedenen Vertreters der Anteilseigner, Herrn Dr. Gert Haller, bestellt worden ist, soll durch die Hauptversammlung als Vertreter der Anteilseigner in den Aufsichtsrat gewählt werden. Die Hauptversammlung ist nicht an Wahlvorschläge gebunden.

Der Aufsichtsrat schlägt vor,

Herrn Dr. Alexander Erdland, Vorstandsvorsitzender der Wüstenrot & Württembergische AG, wohnhaft in Michelfeld-Gnadental,

als Vertreter der Anteilseigner in den Aufsichtsrat zu wählen.

Die Wahl erfolgt bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2009 beschließt.

Herr Dr. Erdland ist Mitglied folgender anderer gesetzlich zu bildender Aufsichtsräte und vergleichbarer in- und ausländischer Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen:

- Vorsitzender des Aufsichtsrats der Württembergische Versicherung AG, Stuttgart
- Vorsitzender des Aufsichtsrats der Württembergische Lebensversicherung AG, Stuttgart
- Mitglied des Aufsichtsrats der Wüstenrot Bank AG Pfandbriefbank, Ludwigsburg
- Vorsitzender des Aufsichtsrats der Wüstenrot –stavebni sporitelna a.s., Prag
- Mitglied des Aufsichtsrats der Bankhaus Hallbaum AG & Co KG, Hannover

## **7. Beschlussfassung über die Änderung von § 15 (Einberufung) der Satzung**

Durch das am 1. November 2005 in Kraft getretene Gesetz zur Unternehmensintegrität und Modernisierung des Anfechtungsrechts (UMAG) ist unter anderem in § 123 Abs.1 AktG die Frist für die Einberufung von Hauptversammlungen geändert worden. Hieran soll die Satzung der Gesellschaft angepasst werden.

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen daher vor zu beschließen:

§ 15 Satz 1 der Satzung wird wie folgt neu gefasst:

## "§ 15 Einberufung

Die Hauptversammlung ist mindestens dreißig Tage vor dem letzten Anmeldetag (§ 16 Satz 2) durch den Vorstand einzuberufen.

### 8. **Beschlussfassung über die Änderung von § 17 (Vorsitz in der Hauptversammlung) der Satzung**

Durch das UMAG ist ferner in § 131 Abs. 2 Satz 2 AktG die Möglichkeit geschaffen worden, in der Satzung den Vorsitzenden der Hauptversammlung zur angemessenen zeitlichen Einschränkung des Frage- und Rederechts der Aktionäre zu ermächtigen.

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen daher vor zu beschließen:

In § 17 Abs. 2 der Satzung werden die folgenden Sätze 3 und 4 neu eingefügt:

## "§ 17 Vorsitz in der Hauptversammlung

- (2) [...] Ferner kann der Vorsitzende das Frage- und Rederecht der Aktionäre zeitlich angemessen beschränken. Er ist insbesondere ermächtigt, bereits zu Beginn der Hauptversammlung oder während ihres Verlaufs für das Frage- und Rederecht zusammengenommen einen zeitlichen Rahmen für den ganzen Hauptversammlungsvorlauf, für einzelne Tagesordnungspunkte und für einzelne Redner zu setzen."

Zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts sind die im Aktienregister eingetragenen Aktionäre zugelassen, die sich **spätestens am 07.06.2006** bei der Gesellschaft anmelden. Aktionäre, die im Aktienregister eingetragen sind, können sich bei der

Wüstenrot Bausparkasse AG  
c/o Wüstenrot & Württembergische AG  
Konzernrecht  
70163 Stuttgart  
Telefax: 0711/662-4647  
Email: anmeldung@wuestenrot.de

anmelden.

Aktionäre, die nicht selbst an der Hauptversammlung teilnehmen möchten, können ihr Stimmrecht durch einen Bevollmächtigten, z. B. auch ein Kreditinstitut oder eine

# wüstenrot

Vereinigung von Aktionären, ausüben lassen. Die Vollmacht bedarf der Schriftform; es wird gebeten die Vollmacht gleichzeitig mit der Anmeldung einzureichen.

**Wir bitten um Beachtung, dass bei einer nicht rechtzeitigen Anmeldung das Stimmrecht in der Hauptversammlung nicht ausgeübt werden kann.**

Etwaige Gegenanträge zu Punkten der Tagesordnung und Wahlvorschläge gemäß § 127 AktG sind an folgende Adresse zu übersenden:

Postanschrift: Wüstenrot Bausparkasse AG, z. H. Herrn Dr. Jörg Etzkorn, Leiter Konzernrecht, 71630 Ludwigsburg, per E-mail: [joerg.etzcorn@wuestenrot.de](mailto:joerg.etzcorn@wuestenrot.de), oder per Telefax an die Nr.: 0711/662-4405.

## **Mitteilungen gemäß § 128 Abs. 2 Satz 6 bis 8 AktG**

Vorstandsmitglieder der Gesellschaft gehören dem Aufsichtsrat der folgenden Kreditinstitute an:

Wüstenrot Bank AG Pfandbriefbank

Ludwigsburg, im Mai 2006

Der Vorstand